

Vorarlberger Landtag

9. Sitzung

am 26. Oktober 1889,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend Herr Dr. Beck.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht? (Pause.)

Wenn nicht, so ist es angenommen.

Es ist mir ein Einlaufsgegenstand zugekommen, und zwar eine Petition der Gemeindevorsteher aus dem Bregenzerwalde in Angelegenheit der dort nachhaltig gewünschten Erleichterung im Grenzverkehre auf den Alpen.

Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Jehly: Ich glaube es dürfte von der Verlesung Umgang genommen werden, weil doch der

Ausschußbericht die in der Petition allgebrachten Daten zur Kenntniß des h. Hauses bringen wird.

Landeshauptmann: Haben die Herren hierzu etwas zu bemerken? (Pause.)

Berchtold: Ich beantrage die dringliche Behandlung.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die dringliche Behandlung gestellt. Wird etwas bemerkt? (Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich diesen Gegenstand als angenommen, und ich werde am Schlusse der Sitzung denselben der geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

Herr Dr. Beck hat sich für die heutige Sitzung wegen Unwohlsein entschuldigt.

76

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zur Wahl eines Ersatzmannes in den

Landes-Ausschuß durch die Abgeordneten der Landgemeinden. (§ 13 L.-O.)

Ich bitte wie das Vorigemal die 14 Herrn aus den Landgemeinden die Wahl vorzunehmen, und einen Namen zu schreiben.

(Wahl.)

Ich ersuche den Herrn Dr. Fetz und Pfarrer Jehly das Scrutinium vorzunehmen.

(Geschieht.)

Dr. Fetz: 14 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Jehly: Hiervon erhielt Herr Nägele 13 und Herr Gorbach eine Stimme.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Nägele Ersatzmann im Landes-Ausschüsse.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: In der Sitzung vom 19. d. Mts. haben die Herren Abgeordneten Bösch und Genossen nachstehende Interpellation eingebracht:

„1. Sind die Verhandlungen zwischen Österreich und der Schweiz bezüglich der Lösung der Rheincorrekptionsfrage im Zuge?

2. Ist Aussicht vorhanden, daß diese Verhandlungen ehestens beginnen und einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden?“

Ich kann nummehr auf Grund dessen folgende Antwort ertheilen:

Die vor dem Zusammentritte der Conferenz zum Zwecke der Formulirung des die Rheinregulirung betreffenden Staatsvertrages nothwendigen Projektsausarbeitungen sind vollendet. Der Austausch der von schweizer und österreichischer Seite verfaßten Rheinregulirungs-Elaborate hat bereits stattgefunden und sind auch die nothwendigen beiderseitigen Projektsstudien nahezu vollendet, derart, daß der Zusammentritt der früher gedachten Conferenz schon für den Anfang des Monates November in Aussicht genommen war. Wenn nun auch die in Südtirol neuerdings stattgefundene Hochwasserkatastrophe die hieramtliche Thätigkeit des für die mehrerwähnte Conferenz bestimmten diesseitigen technischen Delegirten gegenwärtig derart in Anspruch nimmt, daß es

demselben voraussichtlich nicht möglich sein wird, sich für die allernächste Zeit ausschließlich der Rheinregulirung zu widmen und hienach eine genaue Bestimmung des Zeitpunktes für den Zusammentritt der Delegation zur internationalen

Berathung der Rheinregulirungsangelegenheit heute noch nicht zulässig erscheint, so glaubt Seine Excellenz der Herr Statthalter doch in Aussicht stellen zu können, daß mit der erwähnten Berathung im Laufe des Monates November l. Js. wird begonnen werden können.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses über die Rauschbrandschutzimpfung. Ich ersuche den Herrn Pfarrer Jehly den Bericht vorzutragen.

Jehly: (verliest Beilage XIX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen, wie sie soeben vom Herrn Berichterstatter vorgelesen worden sind, zu sprechen? (Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Jehly: Nein.

Landeshauptmann: Sohin schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem in 6 Punkten zusammengefaßten Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des landtäglichen Ausschusses für die Sonntagsheiligung betreffend die Ausführungs-Verordnung zum Reichsgesetze vom 8. März 1885. (Arbeiter-Ordnung.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (Verliest Beilage XX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session der 6. Periode 1889.

77

Martin Thurnher: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich alle jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Wir kommen zum Berichte des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeindevorstellungen des Thales Montavon betreffend die Verlegung der Waffenübungen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jehly den Bericht vorzutragen.

Jehly: (Verliest Beilage XXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort.

Nigsch: Der uns vorgelesene Bericht spricht von den Verhältnissen des Thales Montavon. Ich möchte hier nur constatiren, daß auch in anderen Gebirgsgegenden des Landes, und ganz besonders in meiner Heimath, im großen Walserthale, auch ähnliche Verhältnisse bestehen, besonders was Senner und Hirten betrifft, und auch Inhaber von landwirthschaftlichen Bauerngütern, daß da die nämlichen Verhältnisse und Härten obwalten. Wenn ein Hirte sich auf den Sommer hindurch verdingt hat, auf den 19. August, wie es heuer geschehen ist, einberufen wird, so ist er nicht zu ersetzen; man bekommt die Leute nicht, und wenn er auch noch ersetzt wird, so hat man einen großen Schaden, weil man dann die Leute gut bezahlen muß. Für solche wäre es am geeignetsten, wenn sie im Frühjahre, etwa im April oder Mai einberufen würden, oder auch im Oktober. Soviel ich weiß, sind die Militärbehörden, wenn man mit einem Gesuche an sie herangetreten ist, coulant vorgegangen, sie haben die Waffenübung auf den Oktober verlegt.

Auch die Besitzer von landwirthschaftlichen Bauerngütern werden schwer getroffen, wenn sie in diesen Monaten einberufen werden. Es sind besonders die Monate August und September, wo es mit dem Bergheuen und Grumeteinheimsen am strengsten geht. Ich will hier nur auf einen Fall aufmerksam machen in meiner Gemeinde. Da sind z. B. mehrere Geschwister, die haben ein großes Bauerngut, eine Alpe und ein Maiensäß.

Wenn nun dieselben im August einberufen werden, zu welcher Zeit mau am meisten mit Heuen beschäftigt ist, so weiß man sich kaum zu helfen, besonders wenn bei schlechtem Wetter alles Heu liegen bleibt. Da muß man Jemand haben, und wenn man auch einen Knecht bekommt, so kostet er sammt Kost wenigstens täglich 1 fl., sei nun das Wetter wie es wolle, und da ist man dann in der Zwangslage einen solchen Knecht durch alle 4 Wochen hindurch zu bezahlen.

Der zur Waffenübung Eingerückte muß selbst 20 - 30 fl. zusetzen, um anständig durchzukommen. Darum möchte ich nur wünschen, daß der Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter gestellt wurde, volle Berücksichtigung bei der h. Regierung finde.

Wirth: Die Einberufung der Landesschützen im September ist auch für den inneren Bregenzerwald eine schädigende Maßregel. Im Bregenzerwalde haben wir nicht gerade jene Gründe vorhanden, wie sie in der Petition angegeben sind, aber es sind andere Gründe vorhanden, die eben so schwerwiegend sind, wie diese. Wie der Herr Vorredner bemerkt hat, sind eben Sennen und Knechte in den Alpen, die nicht leicht zu ersetzen sind. Etwas ganz anderes ist noch die Heuernte. Die Heuernte ist eine Zeit, wo alle verwendbaren Kräfte vollauf beschäftigt sind, ja so daß man von auswärts Arbeitskräfte beziehen muß. Wenn nun in diesem Falle die Einberufung stattfindet, dann gibt es einen Arbeitermangel, und wenn man auch noch die Witterungsverhältnisse berücksichtigen muß, kann ein materieller Schaden entstehen, der nicht leicht zu berechnen ist. In Folge dessen muß ich mich als Innerbregenzerwälder dem Anträge des Ausschusses vollkommen anschließen und wünsche, daß der Bregenzerwald in dieser Beziehung berücksichtigt werde.

Troy: Ich möchte auch besonders auf einen Umstand in dieser Beziehung aufmerksam machen, nämlich es kommt öfter vor, daß ein Vater mehrere Söhne hat, die nacheinander zum Militär oder zur Landwehr abgestellt werden. Es ist beispielsweise vorgekommen, daß öfter zwei Söhne zugleich hätten sollen zur Waffenübung einrücken. In Folge dessen hat der eine oder der andere von diesen ein Gesuch eingereicht um Verschiebung der Waffenübung. Diesen Gesuchen ist nun in

78

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 6. Periode 1889.

einzelnen Fällen Folge gegeben worden, aber nicht immer. Es wäre daher sehr Wünschenswerth, wenn einem solchen Gesuche unbedingt Folge gegeben würde, da es sehr einleuchtend ist, daß ein Familienvater, wohl vielleicht einen Sohn entbehren kann, aber nicht zwei zugleich.

Ich schließe mich daher den Ausführungen der Herren Nigsch und Wirth an und möchte diesen Umstand dem Landes-Ausschusse zur besondern Berücksichtigung empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter vielleicht etwas zu bemerken?

Jehly: Nachdem keiner der Herren Redner weder gegen den Bericht, noch gegen den Antrag selbst gesprochen hat, so fühle ich mich jeder weiteren Erörterung enthoben.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den vom Volkswirtschaftsausschuß vorgelegten Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen. .

Wir kommen nun zum Bericht des Gemeindefausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Gemeinde-Wahlordnung für Vorarlberg. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht, Beil. XVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte.

Wenn in der Generaldebatte über diese Vorlage Niemand das Wort ergreift, dann ist die Generaldebatte geschlossen. (Pause.)

Wünscht der Herr Berichterstatter seinem Berichte etwas beizufügen?

Berichterstatter: Nein.

Landeshauptmann: Dann werden wir in die Spezialdebatte, bezw. Verlesung der einzelnen

Paragraphe eingehen. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß nur die abgeänderten Paragraphe verlesen werden, bei den übrigen Paragraphen ist kein Antrag gestellt worden, es müßte denn sein, daß bei Anrufung der Paragraphe einer der Herren einen Antrag stellen wollte. Ich will mich noch einmal präzis ausdrücken. Die Paragraphe, welche nicht geändert sind, werden also bloß angerufen, diejenigen aber, welche geändert sind, werden verlesen.

Martin Thurnher: Ich glaube es würde überall nur die Anrufung genügen.

Landeshauptmann: Es sind ja nur 6 geänderte Paragraphe, und diese sollte man bei der Wichtigkeit derselben denn doch verlesen.

Johannes Thurnher: Nachdem der Gesetzentwurf schon beinahe 8 Tage in Händen sämtlicher Abgeordneten sich befindet, so glaube ich doch, das/ das Anrufen sämtlicher Paragraphe, also auch der geänderten, genügen könnte. (Pause.)

Landeshauptmann: Dann bitte ich mit dem Anrufen zu beginnen.

Berichterstatter: (I. Hauptstück § 1.) (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 2. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 3. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 4. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 5. (Pause.)

Landeshauptmann : Angenommen.

Berichterstatter: § 6. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages^ VI. Session der 6. Periode 1889. 79

Berichterstatter: § 7 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 8. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 9. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 10 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 11 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 12 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 13 (Pause).

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 14 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 15 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 16 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 17 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 18 (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 19 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 20. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 21. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 22. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 23. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 24. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 25. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 26. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 27. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 28. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 29. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 30 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 31 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 32 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 33 (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 34. (Pause.)

80

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages, VI. Session der 6. Periode 1889.

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 35. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 36. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 37. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 38. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 39. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 40. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 41. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 42. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 43. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 44. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang,
des Gesetzes etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist auch dies angenommen.

Berichterstatter: Ich beantrage die Vornahme

der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist beantragt, in die dritte Lesung dieses Gesetzes sofort einzugehen. Wenn Niemand das Wort ergreift, (Pause), so betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen, und ich ersuche nunmehr jene Herren, welche geneigt sind, das Gesetz, das soeben in zweiter Lesung durchgebracht worden ist, in dritter Lesung endgiltig anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die I

Betheiligung des Landes Vorarlberg an der allgem. land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien 1890. Ich ersuche den Herrn Pfarrer Jehly als Berichterstatter gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht, Beilage XXIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche diesem Antrage in Punkt 1 und 2, wie er eben vom Herrn Berichterstatter vorgetragen wurde, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft und wir kommen zu dein eingangs der Sitzung Ihnen vorgebrachten Einlaufsgegenstände, für welchen Sie die dringliche Behandlung angenommen haben, nämlich zur Petition der Gemeindevorstellungen des vorderen Bregenzerwald des in Angelegenheit der dort nachhaltig gewünschten Erleichterung im Grenzverkehre auf den Alpen, eingebracht durch den Herrn Dekan Berchtold. Ich erwarte aus der Mitte der hohen Versammlung einen Antrag über die geschäftliche Behandlung dieser Petition.

Berchtold: Ich beantrage die Zuweisung an den Volkswirtschafts-Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung an den Volkswirtschafts-Ausschuß beantragt, (Pause) und da keine Einwendung erfolgt, auch angenommen.

Der Volkswirtschafts-Ausschuß wird ersucht, sofort nach der Haussitzung zusammen zu treten. Die nächste Sitzung möchte ich auf Montag

den 28. d. Mts. einberufen, und zwar, nachdem mir von mehreren Seiten der Wunsch bekannt gegeben worden ist, die Sitzung Nachmittags zu halten, würde ich dieselbe auf 4 Uhr anberaumen. Die Tagesordnung wird sofort in schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Min.)

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 26. Oktober 1889,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend Herr Dr. Beck.

Regierungsvertreter: Herr Stathaltersrath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht? (Pause.)

Wenn nicht, so ist es angenommen.

Es ist mir ein Einlaufsgegenstand zugekommen, und zwar eine Petition der Gemeindevorsteher aus dem Bregenzerwalde in Angelegenheit der dort nachhaltig gewünschten Erleichterung im Grenzverkehr auf den Alpen.

Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Sehly: Ich glaube es dürfte von der Verlesung Umgang genommen werden, weil doch der

Ausschußbericht die in der Petition angebrachten Daten zur Kenntniß des h. Hauses bringen wird.

Landeshauptmann: Haben die Herren hierzu etwas zu bemerken? (Pause.)

Berchtold: Ich beantrage die dringliche Behandlung.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die dringliche Behandlung gestellt. Wird etwas bemerkt? (Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich diesen Gegenstand als angenommen, und ich werde am Schlusse der Sitzung denselben der geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

Herr Dr. Beck hat sich für die heutige Sitzung wegen Unwohlsein entschuldigt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zur Wahl eines Ersatzmannes in den Landes-Ausschuß durch die Abgeordneten der Landgemeinden. (§ 13 L.-D.)

Ich bitte wie das vorigemal die 14 Herrn aus den Landgemeinden die Wahl vorzunehmen, und einen Namen zu schreiben.

(Wahl.)

Ich ersuche den Herrn Dr. Feß und Pfarrer Jehly das Scrutinium vorzunehmen.

(Geschieht.)

Dr. Feß: 14 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Jehly: Hiervon erhielt Herr Nägele 13 und Herr Gorbach eine Stimme.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Nägele Ersatzmann im Landes-Ausschuße.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: In der Sitzung vom 19. d. Mts. haben die Herren Abgeordneten Bösch und Genossen nachstehende Interpellation eingebracht:

„1. Sind die Verhandlungen zwischen Oesterreich und der Schweiz bezüglich der Lösung der Rheincorrekensionsfrage im Zuge?

2. Ist Aussicht vorhanden, daß diese Verhandlungen ehestens beginnen und einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden?“

Ich kann nunmehr auf Grund dessen folgende Antwort erteilen:

Die vor dem Zusammentritte der Konferenz zum Zwecke der Formulirung des die Rheinregulirung betreffenden Staatsvertrages nothwendigen Projektarbeiten sind vollendet. Der Austausch der von schweizer und österreichischer Seite verfaßten Rheinregulirungs-Elaborate hat bereits stattgefunden und sind auch die nothwendigen beiderseitigen Projektstudien nahezu vollendet, derart, daß der Zusammentritt der früher gedachten Konferenz schon für den Anfang des Monats November in Aussicht genommen war.

Wenn nun auch die in Südtirol neuerdings stattgefundene Hochwasserkatastrophe die hieramtliche Thätigkeit des für die mehrerwähnte Konferenz bestimmten diesseitigen technischen Delegirten gegenwärtig derart in Anspruch nimmt, daß es

demselben voraussichtlich nicht möglich sein wird, sich für die allernächste Zeit ausschließlich der Rheinregulirung zu widmen und hiernach eine genaue Bestimmung des Zeitpunktes für den Zusammentritt der Delegation zur internationalen Berathung der Rheinregulirungsangelegenheit heute noch nicht zulässig erscheint, so glaubt Seine Excellenz der Herr Statthalter doch in Aussicht stellen zu können, daß mit der erwähnten Berathung im Laufe des Monats November l. Js. wird begonnen werden können.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Kauchbrandschutzimpfung. Ich ersuche den Herrn Pfarrer Jehly den Bericht vorzutragen.

Jehly: (verliest Beilage XIX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen, wie sie soeben vom Herrn Berichtstatter vorgelesen worden sind, zu sprechen? (Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichtstatter etwas zu bemerken?

Jehly: Nein.

Landeshauptmann: Sohin schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem in 6 Punkten zusammengefaßten Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des landtäglichen Ausschusses für die Sonntagsheiligung betreffend die Ausführungs-Verordnung zum Reichsgesetze vom 8. März 1885. (Arbeiter-Ordnung.)

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter Martin Thurnher den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (Verliest Beilage XX.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichtstatter etwas zu bemerken?

Martin Thurnher: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich alle jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Wir kommen zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeindevorstellungen des Thales Montavon betreffend die Verlegung der Waffenübungen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Zehly den Bericht vorzutragen.

Zehly: (Verliest Beilage XXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort.

Rigisch: Der uns vorgelesene Bericht spricht von den Verhältnissen des Thales Montavon. Ich möchte hier nur constatiren, daß auch in anderen Gebirgsgegenden des Landes, und ganz besonders in meiner Heimath, im großen Walsertale, auch ähnliche Verhältnisse bestehen, besonders was Senner und Hirten betrifft, und auch Inhaber von landwirthschaftlichen Bauerngütern, daß da die nämlichen Verhältnisse und Härten obwalten. Wenn ein Hirte sich auf den Sommer hindurch verdingt hat, auf den 19. August, wie es heuer geschehen ist, einberufen wird, so ist er nicht zu ersetzen; man bekommt die Leute nicht, und wenn er auch noch ersetzt wird, so hat man einen großen Schaden, weil man dann die Leute gut bezahlen muß. Für solche wäre es am geeignetsten, wenn sie im Frühjahr, etwa im April oder Mai einberufen würden, oder auch im Oktober. Soviel ich weiß, sind die Militärbehörden, wenn man mit einem Gesuche an sie herangetreten ist, coulant vorgegangen, sie haben die Waffenübung auf den Oktober verlegt.

Auch die Besitzer von landwirthschaftlichen Bauerngütern werden schwer getroffen, wenn sie in diesen Monaten einberufen werden. Es sind besonders die Monate August und September, wo es mit dem Bergheuen und Grumeteinheimsen am strengsten geht. Ich will hier nur auf einen Fall aufmerksam machen in meiner Gemeinde. Da sind z. B. mehrere Geschwister, die haben ein großes Bauerngut, eine Alpe und ein Maiensäß.

Wenn nun dieselben im August einberufen werden, zu welcher Zeit man am meisten mit Heuen beschäftigt ist, so weiß man sich kaum zu helfen, besonders wenn bei schlechtem Wetter alles Heu liegen bleibt. Da muß man Jemand haben, und wenn man auch einen Knecht bekommt, so kostet er sammt Kost wenigstens täglich 1 fl., sei nun das Wetter wie es wolle, und da ist man dann in der Zwangslage einen solchen Knecht durch alle 4 Wochen hindurch zu bezahlen.

Der zur Waffenübung Eingerrückte muß selbst 20 - 30 fl. zusehen, um anständig durchzukommen. Darum möchte ich nur wünschen, daß der Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter gestellt wurde, volle Berücksichtigung bei der h. Regierung finde.

Wirth: Die Einberufung der Landeschützen im September ist auch für den inneren Bregenzerwald eine schädigende Maßregel. Im Bregenzerwalde haben wir nicht gerade jene Gründe vorhanden, wie sie in der Petition angegeben sind, aber es sind andere Gründe vorhanden, die eben so schwerwiegend sind, wie diese. Wie der Herr Vorredner bemerkt hat, sind eben Senner und Knechte in den Alpen, die nicht leicht zu ersetzen sind. Etwas ganz anderes ist noch die Heuernte. Die Heuernte ist eine Zeit, wo alle verwendbaren Kräfte vollauf beschäftigt sind, ja so daß man von auswärts Arbeitskräfte beziehen muß. Wenn nun in diesem Falle die Einberufung stattfindet, dann gibt es einen Arbeitermangel, und wena man auch noch die Witterungsverhältnisse berücksichtigen muß, kann ein materieller Schaden entstehen, der nicht leicht zu berechnen ist. In Folge dessen muß ich mich als Innerbregenzerwälder dem Antrage des Ausschusses vollkommen anschließen und wünsche, daß der Bregenzerwald in dieser Beziehung berücksichtigt werde.

Troh: Ich möchte auch besonders auf einen Umstand in dieser Beziehung aufmerksam machen, nämlich es kommt öfter vor, daß ein Vater mehrere Söhne hat, die nacheinander zum Militär oder zur Landwehr abgestellt werden. Es ist beispielsweise vorgekommen, daß öfter zwei Söhne zugleich hätten sollen zur Waffenübung einrücken. In Folge dessen hat der eine oder der andere von diesen ein Gesuch eingereicht um Verschiebung der Waffenübung. Diesen Gesuchen ist nun in ein-

zeln Fällen Folge gegeben worden, aber nicht immer. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn einem solchen Gesuche unbedingt Folge gegeben würde, da es sehr einleuchtend ist, daß ein Familienvater, wohl vielleicht einen Sohn entbehren kann, aber nicht zwei zugleich.

Ich schließe mich daher den Ausführungen der Herren Rigisch und Wirth an und möchte diesen Umstand dem Landes-Ausschusse zur besondern Berücksichtigung empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter vielleicht etwas zu bemerken?

Schly: Nachdem keiner der Herren Redner weder gegen den Bericht, noch gegen den Antrag selbst gesprochen hat, so fühle ich mich jeder weiteren Erörterung entzogen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den vom Volkswirtschaftsausschuß vorgelegten Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht des Gemeindec Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Gemeinde-Wahlordnung für Vorarlberg. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht, Beil. XVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. —

Wenn in der Generaldebatte über diese Vorlage Niemand das Wort ergreift, dann ist die Generaldebatte geschlossen. (Pause.)

Wünscht der Herr Berichterstatter seinem Berichte etwas beizufügen?

Berichterstatter: Nein.

Landeshauptmann: Dann werden wir in die Spezialdebatte, bezw. Verlesung der einzelnen

Paragraphe eingehen. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß nur die abgeänderten Paragraphe verlesen werden, bei den übrigen Paragraphe ist kein Antrag gestellt worden, es müßte denn sein, daß bei Anrufung der Paragraphe einer der Herren einen Antrag stellen wollte. Ich will mich noch einmal präzis ausdrücken. Die Paragraphe, welche nicht geändert sind, werden also bloß angerufen, diejenigen aber, welche geändert sind, werden verlesen.

Martin Thurnher: Ich glaube es würde überall nur die Anrufung genügen.

Landeshauptmann: Es sind ja nur 6 geänderte Paragraphe, und diese sollte man bei der Wichtigkeit derselben denn doch verlesen.

Johannes Thurnher: Nachdem der Gesetzentwurf schon beinahe 8 Tage in Händen sämtlicher Abgeordneten sich befindet, so glaube ich doch, daß das Anrufen sämtlicher Paragraphe, also auch der geänderten, genügen könnte. (Pause.)

Landeshauptmann: Dann bitte ich mit dem Anrufen zu beginnen.

Berichterstatter: (I. Hauptstück § 1.) (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 2. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 3. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 4. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 5. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 6. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 7. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 8. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 9. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 10. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 11. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 12. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 13. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 14. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 15. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 16. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 17. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 18. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 19. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 20. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 21. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 22. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 23. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 24. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 25. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 26. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 27. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 28. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 29. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 30. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 31. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 32. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 33. (Pause.)
Landeshauptmann: Angenommen.
Berichterstatter: § 34. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 35. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 36. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 37. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 38. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 39. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 40. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 41. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 42. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 43. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: § 44. (Pause.)

Landeshauptmann: Angenommen.

Berichterstatter: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes etwas bemerkt?

(Pause.)

Wenn nicht, dann ist auch dies angenommen.

Berichterstatter: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist beantragt, in die dritte Lesung dieses Gesetzes sofort einzugehen.

Wenn Niemand das Wort ergreift, (Pause), so betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen, und ich ersuche nunmehr jene Herren, welche geneigt sind, das Gesetz, das soeben in zweiter Lesung durchgebracht worden ist, in dritter Lesung endgültig anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die

Betheiligung des Landes Vorarlberg an der allgem. land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien 1890. Ich ersuche den Herrn Pfarrer Zehly als Berichterstatter gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht, Beilage XXIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Pause.)

Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche diesem Antrage in Punkt 1 und 2, wie er eben vom Herrn Berichterstatter vorgebracht wurde, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft und wir kommen zu dem eingangs der Sitzung Ihnen vorgebrachten Einkaufsgegenstände, für welchen Sie die dringliche Behandlung angenommen haben, nämlich zur Petition der Gemeindevorstehungen des vorderen Bregenzerwaldes in Angelegenheit der dort nachhaltig gewünschten Erleichterung im Grenzverkehre auf den Alpen, eingebracht durch den Herrn Dekan Berchtold. Ich erwarte aus der Mitte der hohen Versammlung einen Antrag über die geschäftliche Behandlung dieser Petition.

Berchtold: Ich beantrage die Zuweisung an den Volkswirtschafts-Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung an den Volkswirtschafts-Ausschuß beantragt, (Pause) und da keine Einwendung erfolgt, auch angenommen.

Der Volkswirtschafts-Ausschuß wird ersucht, sofort nach der Hausitzung zusammen zu treten.

Die nächste Sitzung möchte ich auf Montag den 28. d. Mts. einberufen, und zwar, nachdem mir von mehreren Seiten der Wunsch bekannt gegeben worden ist, die Sitzung Nachmittags zu halten, würde ich dieselbe auf 4 Uhr anberaumen. Die Tagesordnung wird sofort in schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Min.)